

Gewerkschaftliche Rundschau

Zeitschrift des Zentralverbandes der Arbeitnehmer öffentlicher Betriebe und Verwaltungen

Mitglied des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften und des Deutschen Gewerkschaftsbundes.

Erscheint alle 14 Tage.

Durch die Post bezogen vierteljährlich 1,50 Goldmark.
Anzeigen: Die dreispaltige mm-Zeile 0,15 Mark.

Hauptgeschäftsstelle Köln, Deutscher Wall 9.

Telefonnummer Amt West 54 097.

Redaktionschluss: Montags vor Erscheinen.

Zum Osterfest

Frühlingssonne mit hellem Schein
zieht in die Lande nun wieder ein;
Frühlingswinde und Blumenduft
füllen mit süßem Ahnen die Luft,
Osterglocken mit hellem Klang
feierlich tönt ihr das Tal entlang,
Andachtvoll lauschet der Frommen Chor,
Heil'ge Gebete steigen empor.
Frühlingssonne und Ostergeläut!
Auferstehend die Welt sich erheit.
Selige Freude erfüllet das Herz,
Glaube und Hoffnung erblühen allwärts.
H. W.

Die volkswirtschaftliche Seite der Rationalisierung.

Lebensnotwendigkeiten der Wirtschaft müssen von der Arbeitnehmerschaft anerkannt und berücksichtigt werden, auch wenn diese recht unangenehm für sie sind. Andernfalls würde sie den Ast ablägen, auf dem sie sitzt, würde die Wirtschaft, die ihnen doch Arbeit und Brot geben muß, selbst vernichten. Verlangen müssen wir aber, daß nicht die Unternehmer allein darüber befinden können, was Lebensnotwendigkeiten der Wirtschaft sind. Insbesondere müssen wir es ablehnen, jede vom Gesichtspunkte des Unternehmers nur auf erhöhte Gewinnerzielung abgestellte Maßnahme als für das Wohl der Gesamtheit notwendig hinzunehmen.

Dieses gilt insbesondere von der im Vordergrund der Erörterungen und sozialen Kämpfe stehenden Rationalisierung.

In der letzten Nummer des „Zentralblattes“ wird untersucht, inwieweit die Rationalisierung nicht nur zur Stärkung der Wirtschaft, der Unternehmungen beigetragen hat, sondern auch inwieweit die Umstellung der Betriebe einen volkswirtschaftlichen Fortschritt bedeutet. Es heißt dort u. a.:

„Der 11. Kongreß der christlichen Gewerkschaften erkennt die dringende Notwendigkeit der Rationalisierung an“, dies das Bekenntnis der Haupttagung der Bewegung. Die christliche Gewerkschaftsbewegung ist nicht den verlockenden Darlegungen anderer, zum Teil durchaus beachtlicher Stimmen gefolgt, die die neuzeitliche Entwicklung als nur schädlich bezeichneten. Sie hat allerdings auch ihr Ohr nicht jenen Stimmen aus ihren eigenen Reihen verschlossen, die in täglichem Erleben die verschiedenen Seiten des wirtschaftlichen Geschehens beobachteten und von ihrem Standpunkt aus beurteilten. Und das ist gut so.

Denn wenn auch die Führung einer Bewegung sich nicht treiben lassen darf von Stimmungen, so darf sie doch auch nicht ohne Schädigung der Bewegung das Rechte solcher Stimmungen, selbst wenn sie zunächst erst rein gefühlsmäßig kurzieren, übersehen.

Die christliche Gewerkschaftsbewegung hat nun nicht nur die Notwendigkeit der Rationalisierung anerkannt, sondern sie hat zugleich auch den Sinn und die letzte Zweckbestimmung derselben aufgezeigt. „Die Rationalisierung muß unbedingt zur Verbilligung der Erzeugnisse führen, sonst verliert sie Sinn und Wirkung. Der Kongreß fordert aber bei den jetzigen und späteren Umstellungen in den einzelnen Wirtschaftszweigen und Betrieben, daß dabei der Eigenart des deutschen Arbeiters Rechnung getragen wird. Unerträgliche, Geist und Seele tötende Mechanisierung und Raubbau an der Arbeitskraft müssen ausgeschlossen und soziale Härten, wie sie sich bisher gezeigt haben, in weitest möglicher Weise vermieden werden.“ Dieser Neuhering in der Entschliebung des 11. Kongresses schließt sich die Ausführung Baltrußs an: „Und schließlich muß doch auch grundsätzlich anerkannt werden, daß Rentabilität der Wirtschaft und Rentabilität der menschlichen Arbeitskraft mindestens in gleicher Weise zu berücksichtigen sind.“ Also nicht daß, sondern wie und wozu rationalisiert und mechanisiert wird, ist das Wichtigste; ganz besonders für die große Masse der Arbeitnehmenden und minderbemittelten Volksschichten!

Doch hier scheint uns die deutsche Rationalisierung bisher falsche Wege gegangen zu sein. Sie hat, obwohl sie in einer Reihe von Wirtschaftsgruppen zu beachtlichen Produktionssteigerungen und Ankostenverminderungen führte,

1. bisher keineswegs wesentlich zur Hebung der Volkswohlfahrt beigetragen,
2. hat sie im Gegenteil der beteiligten Arbeitnehmerschaft nur Aufregung, Sorgen und unmittelbare Schäden gebracht; die Nutznießer waren bisher nur die Betriebsinhaber, und
3. sollen allem Anschein nach auch die direkt entstehenden — leicht wieder einbringlichen — Kosten der Umstellungen vielfach der Arbeiterschaft aufgebürdet werden.

Die Notwendigkeit der Umstellungen traf die deutschen Unternehmungen in einer für sie sehr günstigen Zeit. Es kann nicht geleugnet werden, daß die deutschen Wirtschaftsunternehmungen nach dem Kriege in technischer Hinsicht gegenüber dem Auslande, das z. T. erst im Kriege seine Industrie ganz neu und modern aufgebaut hatte, sehr schlecht dastanden. Die Hochblüte der Inflation hat sie über dieses Manko jahrelang hinweggeholfen. Ja, die Prosperität in dieser Zeit war derartig, daß die Unternehmungen keinerlei Druck zur technischen Verbesserung und Umgestaltung verspürten. Die wieder in die Betriebe hineingestredten Gewinne sind mehr zur Ausgestaltung in die Breite als in die Tiefe verwandt. Zur selben Zeit, als die Arbeitseinkommen einen unglaublichen Tiefstand erreichten, sind den Unternehmungen alle Verpflichtungen genommen worden.

Erst in der dann folgenden Zeit der langsamen Rückkehr zu geordneter Finanz- und Produktionswirtschaft

gelte sich die unbedingte Notwendigkeit moderner Technisierung der deutschen Unternehmungen, um im internationalen Wettbewerb konkurrenzfähig zu sein. Der Zeitpunkt lag jetzt hierzu außerordentlich günstig. Ziel er doch in einen Zeitabschnitt, wo die deutsche Industrie infolge Fehlens jeglicher Kaufkraft im Innern und mangels ausländischer Verbindungen sowieso wenig produzieren konnte. So war Zeit vorhanden, mit wenigen Arbeitskräften, also ohne einen besonderen Apparat und ohne lästige Produktionsstörungen die notwendigen Umstellungen vornehmen zu können. Auch die Mittel waren dazu vorhanden. Wo Eigenkapital wirklich fehlte, ist ausländisches Kapital und Geldmarktsflüssigkeit im Innern eingesprungen. Die deutsche Industrie hat ihre moderne Umgestaltung, Technisierung und Zusammenlegung ohne finanzielle Erschütterung und ohne ernsthafte Belastung vollziehen können. Die vielfach gegen diese Behauptung ins Feld geführten Konkurszahlen und Geschäftsanierungen sind kein Gegenbeweis. Die Gründe für diese sind zu bekannt, als daß man sie in diesem Rahmen näher umschreiben müßte.

Wenn auch nicht in jedem Fall, so stehen doch im allgemeinen jetzt nach vollzogener Umgestaltung die deutschen Industriunternehmungen modern ausgestaltet und auch gut fundiert den kommenden Aufgaben gewappnet gegenüber. Das kommt vor allem auch im ständig wachsenden inländischen und ausländischen Vertrauen, das sich äußert in Kurssteigerungen, Auslandskrediten, deutscher Führung bei internationalen Trustbildungen usw. zum Ausdruck. Ja, das Ausland, insbesondere England, schaut mit Bewunderung auf diese Entwicklung, und teilweise mit offensichtlich Sorge den kommenden Konkurrenzkämpfen entgegen.

So erfreulich diese Tatsache an sich ist, so bedauerlich ist aber auch, daß die mit der Umgestaltung bisher schon verbundenen Vorteile kaum der Volkswohlfahrt dienen, daß sie dagegen große finanzielle Belastung der Allgemeinheit und viel soziale Not brachte.

Obwohl in vielen Wirtschaftszweigen wesentliche Produktionsverbilligung eingetreten ist, so hat man doch bisher von dementsprechender Erniedrigung der Preise dieser Erzeugnisse kaum etwas gemerkt. Nehmen wir den Bergbau. Trotz verminderter Belegschaft, Ausschaltung teurer arbeitender Gruben und Werke, trotz immer noch sehr niedriger Arbeitslöhne bei vermehrter Arbeitsleistung usw. eine Steigerung der Förderungsleistung über Friedensstandard; dagegen sind die Brennstoffpreise im letzten Herbst, statt zu sinken, noch gestiegen.

An einer Reihe von weiteren Beispielen wird dann nachgewiesen, wie sie die Produktion wesentlich gesteigert und verbilligt hat.

Wir verweisen nur auf die erhebliche Steigerung der Leistungen und Produktion der öffentlichen Betriebe, wie H. W. E.-werke, Straßenbahnen usw., die auf der ganzen Linie, von den Kleinen überleben und nicht mehr existenzberechtigten Zwergebetrieben abgesehen, trotz der Verminderung der Zahl der Arbeitskräfte, ganz andere Produktions- und Leistungsleistungen aufzuweisen haben, wie in der Vorkriegszeit.

Man müßte annehmen, so heißt es im Zentralblatt weiter, daß, wenn schon keine wesentliche Senkung der Preise eingetreten ist, wenigstens namhafte Steigerungen der Arbeitslöhne und damit der Kaufkraft der breiten Arbeitnehmerschichten die Folge wären. Das ist, wie schon gesagt, leider nicht der Fall. Gegenüber der vergrößerten Produktionsmöglichkeit ist keine entsprechende Stärkung der Kaufkraft (durch Lohnerhöhungen oder Preisenkungen) erfolgt. Aber die Arbeitnehmerschaft hat bisher noch die vollen Lasten der Umstellungen, soweit sie sich äußern in Kurzarbeit, Arbeitslosigkeit usw., getragen, und auch die Allgemeinheit ist durch die aus ihr sich ergebenden sogenannten „sozialen Lasten“ belastet worden. Außerdem bringt die neue Arbeitsweise mit ihrem starken Kräfteverbrauch, mit ihrer früheren Ausschaltung alternder Arbeitskräfte und dgl. die Aussicht auf weitere dauernde Belastung der direkt Betroffenen und der Allgemeinheit.

Auf der andern Seite stehen die Unternehmungen meist recht gesund da, während, wie gesagt, der Gesellschaftskörper geschwächt ist. Dieses Mißverhältnis kommt nun auch noch im besondern zum Ausdruck im Verhalten des Unternehmertums der Arbeitnehmerschaft gegenüber. Dem

berechtigten Verlangen nach minimalen Lohnausgleichen und gesunden Arbeitsverhältnissen begegnet die Arbeitgeberchaft mit vielfach brutalen Gegenmaßnahmen. Wegen einiger Wenige Lohnerhöhungen wäre es im Ruhrbergbau ohne staatliches Eingreifen zu Kampfhandlungen gekommen, sperrten Textilindustrielle aus, kündigten zum Fest der Liebe die Schuhindustriellen die gesamte Arbeiterschaft. Es ist nachgerade so weit gekommen, daß selbst die der Arbeiterschaft nicht immer günstig gesinnten Landwirtschafts- und Mittelstandsgruppen auf diese Dinge aufmerksam werden und Abhilfe verlangen.

Also das gerade Gegenteil vom Sinn der Rationalisierung!

Nun macht sich neuerdings noch eine weitere Tendenz gegen die Arbeiterschaft bemerkbar. Das ist das Bestreben, die durch Neuanschaffung von Maschinen entstehenden Kosten durch Lohnersparungen mittels direktem Lohndruck möglichst schnell zu amortisieren. Klar tritt z. B. diese Tendenz im Bekleidungsgebiete auf. Hier geht die Mechanisierung zum großen Teil jetzt erst recht ein. Im Bekleidungsgebiete bestehen zumeist Stücklohntarife auf Arbeitszeitbasis, d. h. die für das Stück benötigte Arbeitszeit multipliziert mit dem Stundenlohn ergibt den Stücklohn. Bei Einführung neuer Maschinen nun stellen sich die Betriebsleitungen, mit der Stoppuhr in der Hand, neben die Arbeitskraft und bemessen danach die Arbeitszeit, und belümmert um tarifliche Abmessungen. Die Bemessung erfolgt nun meist zu niedrig, daß vielfach trotz weit größerer Arbeitsleistung kaum der reine Zeitlohn, geschweige angemessener Uffordübererdienst erzielt wird. Das kommt daher, weil man nur den direkten Arbeitsvorgang an der Maschine, nicht die hierfür notwendigen vorbereitenden und abschließenden Handhabungen in Rechnung stellt. Auf Einsprüche gegen dies einseitige Vorgehen heißt es von den Unternehmern: „Ja, wir müssen so handeln, denn die Maschinen kosten viel Geld, die müssen sich rentieren. Durch Ihre Eingriffe verhindern Sie den Fortschritt.“ Also: Amortisierung der Mechanisierung auf Kosten des Arbeitslohnes; während der Mehrerdienst durch verstärkte Produktion vom Unternehmer eingestekt wird.

Was Wunder, daß diese Verhältnisse außerordentliches Mißtrauen gegen die neue Wirtschaftsweise wecken! Man fragt sich mit Recht: Ist das Auswirkung und Sinn der Rationalisierung? Sind nur Lasten, Sorgen und Unruhen ihre Früchte? Und weiter fragt man sich: Wo bleibt der Ausgleich, der sich zeigen müßte in Verminderung der Preise, Steigerung der Löhne und damit Stärkung der Kaufkraft, Vermehrung des Exportes und des Konsumanreizes? Für die Arbeitnehmerschaft müßte logischerweise auch eine Verkürzung der Arbeitszeit, und für erhöhte Arbeitsleistung ein Ausgleich im Lohn die Folge der neuen Arbeitsweise sein. Statt dessen sehen wir z. B. bei einer neuen Arbeitszeitregelung schärfsten Widerstand auf Arbeitgeberseite. Wo bleibt auch der früher von den Unternehmern stets angesprochene Leistungslohn jetzt, wo steigende Leistungen zu verzeichnen sind? Wir sehen statt dessen das gegenteilige Streben. Und wie würde es erst aussehen, wenn keine Arbeitnehmerorganisationen dem ungezügelt trieb hemmend entgegengetreten würden? Das zeigen uns am besten die unorganisierten Betriebe!

Es wird also hohe Zeit, daß das deutsche Arbeitgeber-tum nicht nur rationalisiert, sondern daß es die rationalisierte Wirtschaft dem Volkwohl dienstbar macht! Mit einigen wohlwollenden und beschwichtigenden Worten ist es nicht getan, zumal zwischen Reden und Taten oft große Lücken klaffen.

Die Pflichten der Wirtschaftsunternehmungen der Allgemeinheit gegenüber sind um so größer, als die Mittel für die Betriebsumgestaltungen oft ja indirekt von der Allgemeinheit aufgebracht worden sind; es sei hier an die Abfindung der Ruhrindustrie, die Kredite aus öffentlicher Hand, an bestimmte Steuererleichterungen und Steuerniederschlagungen usw. erinnert!

Nun sind wir gerechterweise nicht der Meinung, daß die Wirkung der Rationalisierung stets logisch eintreten kann. Wir sind objektiv genug, anzuerkennen, daß es sich vielfach um Sichtwirkung handelt. Desgleichen wird für die von der Arbeiterschaft zunächst getragene Belastung oft erst auf Sicht ein Ausgleich erfolgen können. Das wäre auch

erträglich, wenn diese Belastung nicht eine an sich sozial sehr geschwächte Arbeiterschaft träge.

Was wir aber als Schuld der kapitalistischen Wirtschaftsführung im Vorhergegangenen gezeichnet haben, ist die Tatsache, daß sie, wie schon gesagt, trotz u. E. bestehender Möglichkeiten bisher noch keine Ansätze für günstige Auswirkungen der WirtschaftsUmgestaltung aufzeichnen, und auch keine Erleichterung der außerordentlichen Belastung der Allgemeinheit. Das scheinen uns die verkehrten Wege zu sein, die die deutsche Rationalisierung geht. Sie erfolgt unter Gefundung der Wirtschaftsunternehmungen bei gleichzeitiger, unserer Meinung nach zum Teil unnötiger Schwächung des sozialen Organismus! Das ist eine falsche Wirtschaftsführung, die das Vertrauen zur Neuordnung untergraben muß. Die Sucht nach Modernisierung, Stabilisierung und Konsolidierung der Unternehmungen muß ihre Grenzen finden an den unbedingt notwendigen sozialen Erfordernissen! Nur dann dient die Wirtschaft dem Volkswohl, nur dann kann sie Vertrauen gewinnen.

Sie bleiben die Alten.

Gegen die Erhöhung der Invaliden-Renten.

Noch ist der wüste Kampf gegen die notwendige gesetzliche Regelung der Arbeitszeit, zum Schutze der höchsten Werte der Nation, der menschlichen Arbeitskraft, nicht abgeklungen, da läuft das Unternehmertum schon wieder Sturm gegen eine beabsichtigte gesetzliche Neuordnung der Invalidenversicherung. Nur eine geringe Erhöhung der Rente für diejenigen, die im Dienste der Wirtschaft ihre Gesundheit und Arbeitskraft verbraucht haben, ist geplant. Zudem müssen die Arbeitnehmer entsprechend der Verteilung der Beiträge auch hierzu die Hälfte aufbringen.

In treffender Weise gibt der „Deutsche“ zu diesem neuen Vorstoße der Scharmacher seine Empörung in folgenden Ausführungen Ausdruck:

Die ehrliche Sorge um die Invaliden und deren Angehörige kennt nur die helfende Tat. Hier muß das Gerede von der Selbsthilfe der Persönlichkeit, von der Erlötung des Verantwortungsgefühls für die Sicherung der Existenz usw. verstummen. Wenn irgendeine Gruppe einen berechtigten Anspruch auf ausreichende Hilfe hat, dann sind es jene, die zumeist im Dienste der Wirtschaft invalide geworden sind. Ist es doch nur zu wahr, daß die Blüte der Wirtschaft allzu oft mit dem körperlichen Verfall der Arbeitnehmer bezahlt worden ist.

Wenn irgendwo eine Verbesserung am Platze ist, dann hinsichtlich der Versorgung der Arbeitsinvaliden. Heute gibt es hier Renten, die nur zu oft erbärmlich niedrig sind. Man weiß nicht, wie diese Leute es fertig bringen, noch am Leben zu bleiben. Wir möchten wirklich daran zweifeln, daß alle jene, die sich zur Unterzeichnung der traurigen Kundgebung bereit erklärten, wissen, welche niedrige Renten heute den Invaliden und Hinterbliebenen gezahlt werden. Sollten sie jedoch unterrichtet sein, dann wäre ihre Haltung doppelt verwerflich.

Die Wirtschaft soll wieder einmal zugrunde gehen. In der Kundgebung heißt es u. a.:

„Die unterzeichneten Verbände haben wiederholt die Notwendigkeit der deutschen Sozialversicherung und sozialen Fürsorge in allen ihren Zweigen betont. Die Aufrechterhaltung der deutschen Sozialversicherung hängt aber von der Erhaltung der Leistungsfähigkeit ihrer Träger und damit wiederum von der Produktivität der deutschen Wirtschaft ab, die in erster Reihe die Mittel für die Durchführung einer gesunden Sozialversicherung aufzubringen hat. Aus der Erkenntnis dieses Zusammenhanges heraus haben die deutschen Unternehmerverbände in den letzten Jahren wiederholt Reichstag und Reichsregierung gegenüber die Forderung vertreten, die Leistungen der deutschen Sozialversicherung den gegebenen wirtschaftlichen Verhältnissen anzupassen und nur im Rahmen eines einheitlichen Sozialstatuts die Möglichkeiten etwaiger Reformen auf diesem Gebiet zu prüfen.“

Was nutzen alle Bekenntnisse von der „Notwendigkeit der deutschen Sozialversicherung und sozialen Fürsorge“; was ist das übliche Gerede von der „grundständlichen“ Belastung der Sozialpolitik wert, wenn bei jeder praktischen

Tat Gegenalarm gemacht wird. Selbst wenn es sich um eine bescheidene Hilfe der Arbeitsinvaliden handelt, wenden sich auch die kaum direkt betroffenen Unternehmerverbände dagegen. Selbst die Banken fehlen nicht bei diesem „Not- und Hilferuf“, obgleich noch die soeben veröffentlichten Bilanzen der Großbanken deutlich zeigen, mit welchem Erfolg die deutsche Wirtschaft, d. h. auch die Arbeitnehmer gerade für die Banken tätig waren. Zur Börse und zu den Banken ist das Geld unverdienter Weise in einem Uebermaß gestossen. Die Börsen-Spekulation hat in einem nie dagewesenen Umfang verdient. Und an der Spitze der Spekulanten stand die Bank- und Industriewelt. Die Kauzerei um den Ertrag der Wirtschaft zeigte deutlich, in welcher erschreckendem Maße zum Nachteil des wahren Unternehmertums das Händlertum überhand genommen hat. Nur aus dieser mammonistischen Krämergefinnung heraus, kann man den Mut aufbringen gegen eine Aufbesserung der niedrigen Renten der Arbeitsinvaliden zu protestieren.

Nach der Arbeitgeberkündigung sollen die Leistungen der Sozialversicherung den gegebenen wirtschaftlichen Verhältnissen angepaßt werden. Wir sind derselben Auffassung, nur wollen wir dabei auch die wirtschaftlichen Verhältnisse der Arbeitnehmer berücksichtigt wissen. Und wenn innerhalb der deutschen Wirtschaft die Lohn- und Gehaltsverhältnisse der Arbeitnehmer so sind, daß sie nur zum täglichen Bedarf ausreichen und keine genügende Existenzsicherung über den Arbeitstag hinaus bieten, dann muß eben die sozialpolitische Fürsorge die notwendige Ergänzung schaffen. Letzten Endes ist der Sinn der Volkswirtschaft nicht der, daß nur den Leuten mit einem Pack Aktien und nur den Generaldirektoren ersten und zweiten Ranges eine glänzende Existenz gesichert wird.

Herr Böglers will nicht „die Früchte der Rationalisierung“ durch sozialpolitische Maßnahmen gefährden, bevor sie der „ganzen deutschen Wirtschaft in vollem Umfange“ zugeführt werden können. Aber hier fehlt es eben. Weil die Früchte der Rationalisierung in durchaus ungenügendem Maße der ganzen deutschen Wirtschaft zuteil werden, und weil nur ein kleiner Kreis sich an den Früchten erfreut, deshalb muß die Arbeitnehmerschaft sich rechtzeitig energisch um die guten Früchte bemühen, denn die bitteren Früchte der Rationalisierung hat sie hinreichend zu kosten bekommen. Den Glauben, daß die Unternehmerschaft freiwillig aus eigener Erkenntnis heraus, die materielle Lage der Arbeitnehmer auf Kosten ihres Gewinnes verbessert, hat die Arbeitnehmerschaft längst aufgegeben. Es wäre wirklich eine der schönsten und kostbarsten Aufgaben der Arbeitgeberschaft, wenn sie die Arbeitnehmerin diesem Punkte wieder gläubig machen würde. Statt dessen erleben wir fast täglich einen Sturmangriff auf unbedingt notwendige sozialpolitische Fortschritte. Vorgestern hörten wir von der Rede Böglers, gestern wurde die gemeinsame Kundgebung einer ganzen Reihe Unternehmerverbände bekannt und soeben legt der Vize für heute die neueste Erklärung einer Mitgliederversammlung der deutschen Arbeitgeberverbände die unter dem Vorsitz des Geheimrats Dr. Ernst v. Borstig tagte, auf unseren Schreibtisch. Trotz aller Erklärungen wird die Gesamtsituation so nicht klarer, sie wird wirrer, ernster, drohender. Es scheint angesichts der Stimmungsmache gegen die Sozialpolitik notwendig, den Unternehmern die Worte des Herrn Prof. Moldenhauer wieder ins Gedächtnis zu rufen, die er auf der Jahresversammlung der Eisen- und Stahlindustrie sprach. Moldenhauer sagte u. a.:

„Würde eine Sozialversicherung nicht bestehen, so würde doch ein großer Teil der Aufwendungen entweder auf dem Wege der Steuer aufzubringen sein, oder sich in höheren Löhnen ausdrücken. Den besten Beweis hierfür geben die Vereinigten Staaten von Amerika, die eine Sozialversicherung im europäischen Sinne nicht kennen, dafür aber so hohe Löhne zahlen, daß ihnen gegenüber die Belastung der deutschen Löhne durch die Sozialversicherung kaum ins Gewicht fällt.“

Es hat nicht den Anschein, als ob die Arbeitgeber diese wahren Worte anerkennen. Aber es gibt in der von Prof. Moldenhauer aufgeworfenen Frage nur ein Entweder-Oder. Gegen gute Löhne und gegen eine ausreichende Sozialversicherung werden sich aber die Unternehmer vergebens wehren.

Die städtischen Werke sollen bluten.

Es steht gegenwärtig nicht gut mit den finanziellen Verhältnissen der deutschen Städte. Die Ausgaben steigen ganz zwangsläufig. In erheblichem Umfange sind in den letzten Jahren den Kommunen vom Reich und Staat neue Aufgaben zugewiesen worden. Zu gleicher Zeit aber wurde ihnen die vor dem Kriege ergiebige Einnahmequelle, die Zuschläge zur Einkommensteuer, genommen. Durch den Uebergang der Einkommensteuer auf das Reich ist das Verhältnis zwischen Reich, Staat und Gemeinde ein anderes geworden. Früher war das Reich gewissermaßen der Kostgänger der Staaten, heute sind Staaten und Kommunen auf das Reich angewiesen. Das Recht, Zuschläge zur Einkommensteuer zu erheben, besteht für die Gemeinden nicht mehr. Das Reich gibt 90 Prozent des Aufkommens an Einkommensteuer an die Staaten ab, die wiederum eine Verteilung eines bestimmten Teiles an die Kommunen vornehmen. Ueber den Anteil usw. entscheidet das viel umstrittene Finanzausgleichsgesetz. Man mag diese Regelung von politischen Gesichtspunkten aus für vorteilhaft und notwendig ansehen, für die Gemeinden ist sie unerträglich, solange die Ueberweisungen nicht ausreichen, um die notwendigen Ausgaben zu decken. Die Steuerquellen der Gemeinden sind erschöpft.

Gewerbesteuern, Vergnügungssteuern, Hundesteuer usw. drohen bei einer weiteren Erhöhung keine Mehreinnahmen mehr zu bringen. Die Erhöhung der gemeindlichen Zuschläge zur Grundvermögenssteuer kann auf die Mieten umgelegt werden und belastet so die untern Volksschichten am stärksten. Unverständlich ist die Absicht, die Getränkesteuer aufzuheben. Bei ihrer Einführung wurde nicht nur der Steuerbetrag auf die Preise im Kleinverkauf draufgeschlagen, sondern ein doppelter und dreifacher Betrag als Abrundung auf 5, 10 oder 20 Pfennig. Glaubt jemand, die Wirte würden bei Fortfall der Steuer die alten Preise wieder einführen, oder die Ausschankpreise um den Betrag der Steuer ermäßigen. Der Fortfall der Getränkesteuer bringt keine Senkung der Preise, wohl aber einen Ausfall an Einnahmen für die Gemeinden, der bei den Großstädten in die Millionen geht.

Trotzdem muß versucht werden, den Haushalt der Städte in Einnahmen und Ausgaben zum Ausgleich zu bringen. Die Gesetze der Sparsamkeit sind gewiß zu beachten. Da aber rund 80 Prozent der Ausgaben der Kom-

munen auf gesetzlicher Verpflichtung beruhen, zwangsläufig sich ergeben, können nur die restlichen 20 Prozent für Einsparen in Betracht kommen. Die betreffen aber überwiegend soziale Aufgaben, bei denen zu sparen es wahrlich keiner Aufforderung bedarf.

In steigendem Maße sind nun in den letzten Jahren die sogenannten verbenden Betriebe, wie G. W. E.-Werke, Straßenbahnen usw., zur Deckung mit herangezogen worden. Und zwar in einem Umfange, wie es in der Vorkriegszeit nicht für möglich gehalten wurde. Im vergangenen Jahre wurden vielfach die gesamten Ausgaben der Städte zu 9, 12, bis 18 Prozent aus den Ueberschüssen der städtischen Betriebe gedeckt. Gewiß, auch die Preise und Tarife für Leistungen und Lieferungen sind verschiedentlich stärker erhöht, als durch das Sinken der Kaufkraft des Geldes bedingt ist, und so eine indirekte Besteuerung darstellt. Aber in der Hauptsache haben doch die erhöhten Ueberschüsse ihre Ursache in der rationelleren Betriebsweise der Werke und Unternehmungen und in der Steigerung der Leistungen der dort beschäftigten Angestellten und Arbeiter.

Wenn nun aber aus diesen Werken und Betrieben erhöhte Ueberschüsse angefordert werden, dann besteht die Gefahr, daß es auf Kosten der Arbeitnehmer geschieht. Sind doch die Ausgaben für Löhne eines der wesentlichen Bestandteile der 20 Prozent der Gesamtausgaben, die sich nicht zwangsläufig entwickeln, die am wenigsten durch gesetzliche Vorschriften beeinflusst werden.

Diese Darstellung der nackten Tatsachen sollte der Kollegenchaft Veranlassung geben, sich bei ihrem Verhalten darauf einzurichten.

Lohnbewegungen und Tarifverträge.

Die neuen Löhne der Gemeindegewerksarbeiter im Rheinland.

Nachdem durch Verhandlungen mit dem Arbeitgeberverband kein befriedigendes Ergebnis erzielt werden konnte, tagte am 30. März die Bezirkschiedsstelle, die folgenden Schiedsspruch fällte: Die Löhne werden mit Wirkung ab 1. April wie folgt festgesetzt:

Gruppe	Sonderkl.	Ortskl. I	II	III	Pfg.
1	86	85	75	70	
2	79	78	68	63	"
3	75	73	64	58	"
4	72	70	61	55	"
5 (Frauen)	52	51	45	42	"

Das Herz des Arbeiters.

Von Franz Anton Sechtold, Volkswirt ADW.

(Alle Rechte vom Verfasser vorbehalten.)

Um die Seele des Arbeiters werden einzelne, Gruppen und Stellen. Einzelne um das Wohl und Wehe des Arbeiters besorgte Menschen zielen darauf hin, den Arbeiter zu bilden, ihn gesellschaftlich und wirtschaftlich aus der Enge des Erdbodens herauszuheben. Sie möchten aber aus ihm keinen saten, feilsen und grabberben Sinnenmenschen machen, sondern einen seelisch reichen, wirtschaftlich gehobenen und in sich gefestigten Menschen. Zu einem Menschen möchten sie ihn herandbilden, der gesund, urteilsfähig und wirtschaftlich leistungsfähig ist; kurzum: ihr Ziel ist, aus ihm einen wertvollen Gemeinschaftsmenschen zu machen. Alle, die an diesem Ziele arbeiten (besonders die Gewerkschafts- und Berufsverbände), müssen aber zuerst darauf bedacht sein, daß die wirtschaftlichen Grundlagen im allgemeinen (auf dem Weltmarkt und in der eigenen Volkswirtschaft) und im besonderen (im Beruf) besser werden. Zu den Gruppen, die etwa in der genannten Weise um das Herz des Arbeiters werden, gehören vor allem die Gewerkschaften.

Unter den Stellen, die sich darum bemühen, verstehe ich Einrichtungen einzelner Unternehmer oder Werke. Ihre Ziele ähneln in einigen Angelegenheiten denen der genannten Einzelnen und denen der Gewerkschaften, im allgemeinen aber haben sie mit den Arbeitern anderes im Sinn. Man sollte ihnen aber nicht, wie es manchmal geschieht, unterscheiden, daß sie nur darauf aus sind, die Arbeiter zu überlisten oder zu überwältigen, sie in ihre Netze einzufangen und sie so auf ihre Art zu benutzen und auszunutzen. Es gibt sicher Leute auf dieser Seite, die es ehrlich meinen und die glauben, auf ihre Art die Arbeiter zu fördern. Trotzdem: Mag von dieser Seite her getan werden, was immer auch vernünftig und verständig erscheint: eine gewisse Vorsicht und ein gewisses Mißtrauen ist am Platze. Nach allem was sich in der Stellung der Unternehmerverbände zu den Gewerkschaften ereignet hat, muß man annehmen, daß die Bestrebungen der Unternehmer zur geistigen und wirtschaftlichen Hebung des Arbeiters besonders das Eigenwohl der Unternehmer bezwecken sollen. Darin wäre nicht gerade ein

Unrecht zu sehen. Wenn der Unternehmer daraus Nutzen zieht, daß er den Arbeiter heraushebt, so ließe sich das hören. Es hat aber den Anschein, daß man sich so nach und nach eine Garde bilden möchte, die auf das Wort der Unternehmer hört und die sich auf Anruf gegen die oder jene Forderungen der Gewerkschaften richtet. Daß sich die genannten Bestrebungen gegen die Einfügung der Arbeiter in die Gewerkschaften richtet, ist nicht offenkundig zu beweisen. Die Leiter jener Stellen gehen so geschickt vor und sie wissen ihre Ziele so zu verkleiden, daß der, der die Führer der Stellen nicht genauer kennt, gar nicht ahnt, daß ihre Absichten im Grunde gewerkschaftsfeindlich sind. Ich muß gestehen, daß ich beispielsweise die Bestrebungen des Obergerichtes Arnhold für ganz unpolitisch gehalten habe. Warum denn auch nicht!

In Tageszeitungen und Fachzeitschriften standen Berichte, die nichts Abwegiges vermuten ließen. Die Ueberschriften lauteten: „Menschenwirtschaft“, „Die Bewirtschaftung der menschlichen Arbeitskraft im täglichen Produktionsprozeß“ (ein häßliches Fremdwort ist „Produktionsprozeß“; Güterherstellung, Güterfertigung ist deutsch und verständlich), „Die menschliche Arbeitskraft im Produktionsprozeß“. Bieder und einfach hieß es, die Arnhold'sche Methode gehe dahin, die Seele des Arbeiters zu erringen. Die Arbeitsfreudigkeit soll in ihm gemehrt und nur Arbeiten von ihm verlangt werden, die er bei seiner Veranlagung und Geschicklichkeit leicht ausführen könne. Das läßt sich schon hören. Aber nun kommt der Kern der Angelegenheit: „Das Hauptaugenmerk wird auf die Erziehung des jugendlichen Arbeiters gelegt, aus dem ein tüchtiger Facharbeiter gemacht werden soll.“ (Wohl zu merken: Auf die Jugend ist es abgesehen, von unten herauf soll der Samen der neu ausgelegten Saat steigen.) Durch praktische Schulung, so heißt es dann etwa weiter, soll er die urfälligen Zusammenhänge aller Dinge kennen lernen und daher durch seine Vielseitigkeit und Wendigkeit (besonders zu merken: Vielseitigkeit und Wendigkeit) der bisherigen Arbeiterchaft überlegen sein. Die Fähigkeiten des einzelnen sollten durch Berufseignungsuntersuchungen festgestellt und dann in besonderen Lehrwerkstätten ausgebildet werden. Am Ertrag sollen sie beteiligt und dadurch zur Genauigkeit und Strebbarkeit erzogen werden. Diese besonders Ausbildung wird mit einem Gesellenbrief der Industrie- und

Die sozialen Zulagen (Hausstands- und Kindergeld) betragen je Arbeitstag je 24 Pfennig. Dieses Lohnabkommen ist erstmalig kündbar zum 31. Dezember 1927. Erklärungsfrist über Annahme oder Ablehnung bis zum 15. April 1927.

Der Schiedspruch bedeutet für die Gruppe 1 einschließlich der Sonderklasse bis einschließlich Gruppe 3 eine „Lohnerhöhung“ von 5 Pfennig, für Gruppe 4 4 Pfennig und für Frauen eine „Erhöhung“ von 3 Pfennig.

Die Gewerkschaften haben den Schiedspruch anerkannt.

Zur Lohnbewegung der Berliner städtischen Arbeiter.

Wie wir bereits berichteten, hatte unser Verband, sowie der Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter beim Magistrat der Stadt Berlin beantragt, die Stundenlöhne der städtischen Arbeiter um 10 Pfg. zu erhöhen. Nach mehrmaliger mündlicher Verhandlung machte der Magistrat am 7. April das Angebot, die Löhne um 4 Pfg. zu erhöhen mit der Maßgabe, daß diese Regelung bis zum 31. März 1928 gelten solle. Die Gewerkschaften lehnten dies ab und leiteten ein Verfahren bei der Bezirkschiedsstelle ein. Diese hat am 8. April folgenden Schiedspruch gefällt:

„Die Stundenlohnsätze der in Zeitlohn stehenden städtischen Arbeiter über 24 Jahre werden in der Spitze um 5 Pfg. ab 1. Lohnwoche im April 1927 und um weitere 3 Pfg. ab 1. Lohnwoche im Oktober 1927 erhöht. Die Zeitstundenlöhne der übrigen Arbeiter und aller Arbeiterinnen erhöhen sich in dem bestehenden Prozentverhältnis. Diese Regelung gilt bis 31. März 1928.“

Ein gleicher Schiedspruch ist am 9. April für die Arbeiter der „Berliner Städtischen Gaswerke, A.-G.“ — Wasserwerke A.-G. gefällt worden.

Arbeitszeit und Löhne der Arbeiter bei den Reichsverwaltungen.

Zwischen den am 1. A. R. beteiligten Vertragsparteien ist folgende vorläufige Vereinbarung getroffen worden:

1. Die am 1. A. R. beteiligten Vertragsparteien kommen überein, daß der auf den 31. März 1927 gekündigte Paragraph 2 Abs. 1, einschließlich Zusatzabkommen sowie die gesamte Lohnabelle des 1. A. R. auch über den 31. März 1927 hinaus als tarifvertraglich geregelt gelten soll, bis die schwebenden und noch möglichsten Verhandlungen zu einem Ergebnis durch Neuvereinbarung oder angenommenen oder verbindlich erklärten Schiedspruch geführt haben.

2. Die neue Lohnregelung wird vom 1. April 1927 ab zur Anwendung kommen; werden bei einer gütlichen Einigung für Mehrarbeit über 48 Wochenstunden hinaus besondere Zuschläge vereinbart, so wird auch diese Vereinbarung Rückwirkung vom 1. April 1927 ab erhalten.

Berlin, den 2. April 1927.

Der Reichsminister der Finanzen.
J. A. W e d e r.

Handelkammer gekrönt. Eine eigene Werkstätte soll weiterbestehen, die Eltern für diese Art der Ausbildung günstig gestalten werden; es soll geturnt, Sport getrieben, zur Sauberkeit und Sparsamkeit erogen werden. Der Arzt soll die Gesundheit überwachen und „die Einimpfung eines gewissen Stolzes in die Seele des jungen Arbeiters geben ihm das, was er im späteren Leben braucht“. (Besonders zu merken: Einimpfung eines gewissen Stolzes für das spätere Leben!)

Wie geschieht verzwiegen ist, worauf die Sache abzielt, zeigen die Bemerkungen, die ich eingeklammert habe. Das wäre: die Erziehung des jungen Arbeiters zum Facharbeiter, seine Vielseitigkeit und Wendigkeit und die Einimpfung eines gewissen Stolzes in die Seele des jungen Arbeiters. Das ist mit wörtlichen Worten: den einzelnen jungen Arbeiter in einem gewissen Sinne anspruchsvoll machen, ihm ein besondere, eigene Auffassung beibringen, ihn der Eingliederung in die Ziele der Gewerkschaften abhold machen (wendig-abwendig, anderswendig, zur anderen Auffassung wenden). Danach ist zu verstehen, daß, wer sich stolz gehalten hat, auch im Alter bedacht wird. Das geschieht durch Alterswerkstätten. Den alten invaliden Arbeitern soll Gelegenheit gegeben werden, sich durch bequem auszuführenden Arbeiten bis in ihr hohes Alter hinein ihr Brot verdienen zu können, ohne auf Almosen und Renten angewiesen zu sein.

Die Ausführungen des Obergeringieurs Arnhold hatte ich stets ohne Argwohn gelesen. Sind doch die Bestrebungen der besseren Berufsbildung und der besseren Berufsfindung anzuerkennen. Aber eine Aussprache zwischen Dr. Rob. Kaufmann (Direktor der Städtischen Elektrizitätswerke A.-G., Berlin) und Fritz Fride (Leiter der Berliner Gewerkschaftsschule) hat mich veranlaßt, die Arnhold'schen Vorschläge und Versuche genauer zu beleuchten, und da habe ich gefunden, daß sie sehr eindeutig darauf abgestimmt sind: dem Geist der gewerkschaftlichen Bestrebungen entgegenzuwirken. Es ist hier wie so oft: wichtiger als das Gesagte ist das Nichtgesagte! Das, was verschwiegen, was umgangen oder übergangen wurde, ist die Hauptsache. In offener Feldschlacht (um einmal in dieser Ausdrucksweise zu sprechen) kann man den Feind (lies: Gewerkschaften) nicht schlagen, also sucht man ihm auf Umwegen beizukommen, ihn einzukreisen, ihn auszuhungern. Wer dies einmal erkannt hat, muß zugeben:

Berichtigung.

In dem Aufsatz „Lohnbewegung der Gemeinbedarbeiter im rheinisch-westfälischen Industriegebiet“ in Nr. 7/1927 dieser Zeitschrift sind auf Seite 53 zwei Zeilenfehler stehen geblieben. Bei den Stundenlöhnen ab 1. April 1927 muß es bei Gruppe II, Lohngebiet 1 anstatt 76 Pfennig = 77 Pfennig heißen und im Lohngebiet 4 derselben Gruppe anstatt 62 Pfennig gleich 61 Pfennig.

Betriebsrätefragen.

„Notwendige Versäumnis von Arbeitszeit darf eine Minderung der Entlohnung oder Gehaltszahlung nicht zur Folge haben“ besagt der § 35 des B. R. G.

Bei der Stadt Gladbeck wurde der Begriff „Notwendige Versäumnis“ recht engherzig ausgelegt und dem Betriebsratsvorsitzenden verschiedene Abzüge vom Lohn für versäumte Arbeitsstunden gemacht.

Unser Verband reichte daher für den Kollegen eine Klage gegen die Stadt beim Arbeitsgerichte ein, welches folgendes Urteil fällte:

Das Versäumnisurteil vom 28. 12. 26 wird aufgehoben.

Die Beklagte wird vorläufig vollstreckbar verurteilt, an den Kläger 11,68 Mark, in Worten „Elf Reichsmark 68 Pfg.“ Lohn zu zahlen und die Kosten des Rechtsstreits zu tragen.

Tatbestand und Entscheidungsgründe:

Der Einspruch ist frist- und formgerecht eingelegt. Eine besondere Entscheidung über die Kosten des Versäumnisurteils war nicht erforderlich, da keine entstanden sind.

Der Klageanspruch war als begründet zu erachten.

Nach § 35 des Betriebsrätegesetzes darf notwendige Versäumnis der Arbeitszeit eine Minderung der Entlohnung nicht zur Folge haben.

Kläger ist Vorsitzender des Arbeiterrates der städt. Betriebe. Als solcher hat er für die städt. Arbeiter Gefenhaus und Fribar, in einem Falle wegen Kündigung, in anderem Falle wegen Urlaubs — zweifellos Arbeiterdienstangelegenheiten — mit den Kläd. Verwaltungen Stellen Rücksprache genommen.

Es ist dies am 4. 9., 1. 10. und 13. 11. 26 geschehen. Dadurch hat Kläger 16 Stunden versäumt. Es sind ihm 16 mal 0,73 RM. und 11,68 RM. am Lohn gekürzt.

Beklagte macht geltend, die Versäumnis der Arbeitszeit sei nicht notwendig gewesen, da Kläger um 4.30 Uhr seine Dienstzeit beendet und die Verwaltung noch bis 7 Uhr bzw. 6.30 Uhr abends zu sprechen sei; außerdem habe Kläger am 4. 9. 9 Stunden gefehlt, obwohl um 1 Uhr Bürostillstand gewesen sei.

Das Gericht ist der Ansicht, daß der Kläger, der seine Arbeitsstelle in Braut und seine Wohnung auf der Johannesstraße

Methode steckt im Angriff; ob sie erfolgreich ist, hängt von der Wachsamkeit der Gewerkschaften ab. Der Erfolg jener Methoden hängt mit davon ab, daß die Gewerkschaften den Vertretern jener Methoden den Wind aus den Segeln nehmen. Mögen die Werke ihre Leute besser schulen, werksleistungsfähiger machen, in Bildungsangelegenheiten, in Lohnfragen, in Gesellschaftsfragen müssen die Gewerkschaften auf dem Posten sein: die einzelnen Mitglieder der Verbände und die Führer der Verbände.

In einem Aufsatz: „Um die Seele des Arbeiters“ besprach Dr. Kaufmann die Auffassung von Fride und von Arnhold. Kaufmann sagt etwa: Der planmäßige, neue Versuch der Unternehmerenschaft, die Arbeiterschaft (und insbesondere ihre noch nicht organisierten Teile) von den Gewerkschaften wegzuführen, sie seelisch innig mit dem Betrieb zu verbinden, und die Bestrebungen des deutschen Instituts für technische Arbeitsbildung (abgekürzt „Dinta“) sollten die Wertsgemeinschaft schaffen und dafür Führer und Unterführer heranzubilden. Diese Art des Vorgehens habe in Gewerkschaftskreisen überrascht: Jericho wolle man nicht mehr mit Katapulten, sondern mit Trompeten stürmen. Diese Art des Kampfes aber lehnten die Gewerkschaften ab. In der Ablehnung aber schimmerte der Gedanke hervor: „Wenn man ihnen nur trauen könnte!“ (Den Unternehmern). Darum gehe es: Sind die Bestrebungen ehrlich auf eine Verbesserung der Volkswirtschaft im allgemeinen und der Arbeiter im besonderen gerichtet? Kann man den Unternehmern trauen? Ist die große Frage.

Diese kurzen Andeutungen zeigen, daß etwas eigenartiges Neues im Werden ist. Kaufmann meint: Die neueren Sprecher der Arbeitgeber gingen kaum darauf aus, die älteren gelben Gewerkschaften zu beleben. Sie suchten vielmehr, amerikanischen Geist in die deutsche Wirtschaft zu bringen. Drüben hätten die Amerikasfahrer gesehen, daß sich der Arbeiter mit dem Betrieb verbunden fühle, Spaß an seiner Arbeit habe, sich persönlich die Gesamtleistung mit zurechnen und zur Höchstleistung strebe („ja, seines Wertes“). „Und das auch in Mamutbetrieben, bei weit größerer Mechanisierung ohne Betriebsrätegesetz und mit günstigeren Wirkungen für die Produktivität des Betriebes und der Arbeit.“ Das alles hätte doch den deutschen Unternehmern neidisch machen müssen. Von Amerika zurückgekommen, hätte er sich besonnen, wie er dergleichen tun könne. Drüben hätten

hat, abends nach Arbeitschluss keine Zeit findet, die Verwaltungsstellen noch aufzusuchen. Für den Rückweg geht ungefähr 1 Stunde verloren, für Essen und Umziehen auch fast eine Stunde, so daß es schon ungefähr 6.30 Uhr ist, ehe Kläger sich zu einem Besuch fertiggemacht hat. Es bleibt also günstigenfalls nur eine ganz geringe Zeit über.

Notwendig ist die Versäumnis dann, wenn ohne sie die Obliegenheiten des Betriebsrates nicht erfüllt werden können. Aus der obigen Zeitberechnung geht aber hervor, daß Kläger, um fertig zu werden, tatsächlich seine Arbeitsstunden zur Hilfe nehmen mußte. Das Gericht hat zwar die Versäumnis von 9 Stunden am 4. 9. reichlich gefunden. Die Art des Verhandlungsgegenstandes — Urlaub des Hribar, bei dem die verschiedensten Verwaltungsstellen den Urlaub nicht gewähren wollten, weil gerade ihr Etat die Belastung nicht vertragen könne — läßt aber darauf schließen, daß die Verhandlungen sich lange hingezogen haben.

Da Kläger aber im Monat nur jedesmal an einem Tage Arbeitsstunden versäumt hat, andererseits die große Zahl der Arbeiter es erklärlich erscheinen läßt, daß dem Kläger allerhand Beschwerden zugetragen werden, so hat das Gericht hieraus gefolgert, daß Kläger nur die unbedingt nötige Zeit gefehlt und nicht, um sich zu drücken, Arbeitsstunden für seine Gänge gewährt hat. Bei dieser Sachlage hat das Gericht auch geglaubt, vom Kläger nicht den Nachweis verlangen zu dürfen, daß jeder einzelne Schritt unbedingt nötig war. Eine solche Beweislast dem Kläger aufzubürden, hieße Unmögliches verlangen. Das ist auch nicht der Sinn des Gesetzes, welches nur die sogenannte Drückebergerei verhüten will. Da beim Kläger eine solche nicht festzustellen, vielmehr die Notwendigkeit der Versäumnis genügend dargetan ist, so mußte, wie geschehen, erkannt werden.

Volkswirtschaft und Sozialpolitik.

Bevölkerungsentwicklung und Arbeitsmarkt.

In dem Bericht, den der Direktor im Statistischen Reichsamt, Dr. Blücher, für die am 11. März 1927 abgehaltene Tagung der „Deutschen Gesellschaft zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit“ machte, finden sich folgende beachtenswerte Ausführungen: „Trotz der unmittelfachen und mittelbaren Verluste durch den Weltkrieg suchen heute über 5 Millionen Menschen mehr ein Unterkommen in der deutschen Wirtschaft, als vor dem Kriege. Die gesamte Bevölkerung Deutschlands hat seit 1914 auf dem Reichsgebiet zwar nur um zwei Millionen Menschen zugenommen, in dem gleichen Zeitraum ist aber die erwerbsfähige Bevölkerung von 15–16 Jahren von 37½ Millionen auf 42½ Millionen gestiegen. Diese Entwicklung ist die Auswirkung der

starken Geburtenzunahme vor dem Kriege, und des gleichzeitigen Rückganges der Sterblichkeit. Die stark besetzten Geburtenjahrgänge aus der Zeit vor dem Kriege sind jetzt in das erwerbsfähige Alter eingetrifft und haben die mittleren und höheren Altersklassen aufschwemmen lassen. Die Besserung der Sterblichkeitsverhältnisse drückt sich darin aus, daß nach der Sterbetafel von 1871–1880 für einen neugeborenen Knaben eine mittlere Lebensdauer von 35½ Jahren sich ergab, nach der Sterbetafel von 1910/11 dagegen eine solche von 47½ Jahren, also eine Verlängerung der Lebensdauer um zwölf Jahre. Die Ergebnisse der letzten Berufszählung zeigen, daß die neu zugewachsenen Erwerbsfähigen sich vor allem der Industrie und dem Handel, also den für die Arbeitslosigkeit besonders kritischen Erwerbszweigen, zugewendet haben. Dieses Herbeiströmen neuer Erwerbsfähiger auf den Arbeitsmarkt hört noch nicht auf. Bis zum Jahre 1930 wird noch annähernd eine weitere Million Erwerbsfähiger zuwachsen. Von 1930 ab wird der Zustrom jedoch für fünf Jahre aufhören, da dann die Kriegsgeburtensjahrgänge 1915–1919 in das erwerbsfähige Alter eintreten. Aber die Wirkungen dieses Eintritts der Kriegsgeburtensjahrgänge werden nicht einen Rückgang der Gesamtzahl der Erwerbslosen zur Folge haben, sondern durch das noch weitergehende Anwachsen der übrigen Jahrgänge einen weitgehenden Ausgleich erfahren. Allerdings wird dadurch, daß in den Jahren 1931–1935 die erwerbsfähige Bevölkerung im ganzen konstant bleibt, eine Erleichterung auf dem Arbeitsmarkt eintreten. Aber darauf zu rechnen, daß in diesen Jahren das Arbeitslosenproblem von selbst sich lösen wird, wenn es bis dahin noch nicht eine andere Lösung gefunden hat, erscheint nicht angängig. Der Bedarf unserer Wirtschaft an neuen Arbeitskräften müßte in diesen Jahren weit über das hinausgehen, was sie sonst in normalen Zeiten neu aufnehmen könnte. Die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit darf deshalb nicht hinausgeschoben werden in der Hoffnung, daß das Arbeitslosenproblem sich unter dem Einfluß der Wirkungen des Geburtenausfalls einmal von selbst lösen werde. Es müssen vielmehr Mittel und Wege gesucht und gefunden werden, die es der deutschen Wirtschaft ermöglichen, auch der vergrößerten Zahl seiner erwerbsfähigen Bevölkerung Arbeit und Beschäftigung zu geben.“

Eine Erhebung der Reichsarbeitsverwaltung über die Arbeitszeit.

Die Reichsarbeitsverwaltung hat im Oktober 1926 auf Ersuchen des Reichswirtschaftsministeriums eine Erhebung über die tatsächliche Arbeitszeit veranlaßt, deren Ergebnisse jetzt in Form einer besonderen Beilage zum Reichsarbeitsblatt Nr. 5 vorliegen. Die Erhebung hat sich auf die Metall- und Maschinenindustrie, die Textilindustrie, die Lederindustrie und die Tabakindustrie beschränkt.

die Unternehmer gesehen, daß ein Wert auf die Dauer nur leben und sich in dem schweren Wettkampf halten könne, „wenn alle mitgehen, alle die Sache des Wertes als die ganz speziell ihrige ansehen“.

Ob das ganz richtig gesehen ist, mag in diesem Zusammenhang dahingestellt bleiben. Daß die neuere wirtschaftliche Entwicklung Amerikas den deutschen Unternehmern sehr zu denken gibt, ist sicher. Gesehen und gehört haben die deutschen Unternehmer, daß es auch anders geht, und daß es anders in vielem besser geht. Die ausgesprochene Kampfstellung, die Niedrighaltung der Kosten (die manchen gleichbedeutend mit niedrigen Löhnen war), möglichst hohe Preise für die Erzeugnisse, der „Herr-im-Haus“-Standpunkt und wie die großen und kleinen Währgriffe alle heißen, kennt man in Amerika nicht oder wenigstens nicht in der in Deutschland bekannten Form. Der amerikanische Unternehmer denkt nüchterner, einfacher und praktischer. Er möchte gut verdienen, nicht aber etwa herrschen oder womöglich noch hinter den Kochtopf stehen. Und weil er in sich oder auf sich gerichtet (in seiner Weise viel selbstfüchtiger als der Deutsche) ist, denkt er viel mehr an sich und seinen Vorteil. Den Arbeiter möchte er gar nicht beim Ehrenzettel nehmen. Vielleicht ist ihm das viel zu hoch und zu umständlich; er nimmt den Arbeiter von einer Seite, die Sinn für ihn hat: hoher Lohn! Das ist einfach, klar und es paßt.

Ford, der wohl hierin etwas weg hat, ruft aus: „Der höchste bisher gezahlte Lohn ist immer noch lange nicht hoch genug.“ In seinem neuen Buch heißt dies: „Kein Lohn ist für einen Menschen hoch genug, um sich damit zu begnügen.“ So etwas hören Wenniggläubiger nicht gerne. Aber es ist gesagt und steht ehern geschrieben. Es kommt aber noch schöner, d. h. empfindlicher für die Löhnebeschneider. Ford schreibt: „Häufig hört man, die Löhne müßten der Konkurrenz wegen beschritten werden, aber noch nie ist jemand der Konkurrenz durch Herabsetzung der Löhne begegnet.“ Und er meint hierzu: Durch die Herabsetzung der Löhne würden die Untkosten gesteigert. Das ist recht lehrreich, aber wenn es ein so Hochgekommenes sagt, muß man sich den Fall schon einmal gründlicher durch den Kopf gehen lassen. An einer späteren Stelle in dem neuen Buch begründet er seine Auffassung so: „Seht man die Löhne herab, so ver-

ringert man die Arbeit, da man die Nachfrage, von der die Arbeit abhängt, vermindert.“

Wenn wir es kurz und deutlich sagen: Ford macht gar kein Hehl daraus, daß er nicht etwa aus Liebe zur Menschheit oder zum Arbeiter hohe Löhne zahlt, er sagt unmißverständlich, daß ihn die wirtschaftliche Vernunft dazu treibe. Er ringt nicht um die Seele des Arbeiters, aber er hat gute Entlohnungsgrundsätze, und das scheint mir zunächst einmal wichtiger zu sein als das Ringen um die Seele des Arbeiters, wie es manche deutsche Stellen betreiben. Diese Stellen suchen so hinterherum den Arbeiter zu erwärmen, mehr sein Herz als seine Seele zu bewegen. Richtiger wäre, die Sache von der wirtschaftlichen Vernunft her anzufassen. Davon hat der Arbeiter etwas Wertbares. Sage mir einer, was er mag: die Stimmung geht durch den Lohn hindurch, jedenfalls bei den meisten Menschen; und das Vermögen dieser so wichtigen Tatsache ist immer bedenklich. Gewiß, es gibt noch viele andere Forderungen, Bestrebungen, persönliche Wünsche und Hoffnungen, aber beim Lohn beginnt das Leben. Lassen wir uns das nicht ausreden oder irgendwie verkleinern! Je klarer sich das Unternehmer und Arbeiter machen, desto weiter werden sie miteinander kommen.

Damit möchte ich auch gesagt haben, daß große Worte (wie: die Seele des Arbeiters suchen) leicht blenden. Wo nüchtern gehandelt werden muß, muß auch nüchtern gedacht werden. Gedankenschwung, Gedankensflug und reiches Seelenleben sind um so eher möglich, je mehr die irdischen Dinge zu ihrem Recht kommen. Leitung muß in einem Betrieb sein, aber keine falsche Unterordnung und militärische Zucht. Fried deutete in seiner Erwiderung auf die Ausführungen Kaufmanns an, daß Arnold sich bewußt an militärische Vorbilder anlehne. Wörtlich schrieb Fried: „Immer wieder betont er, wiewohl ein bedeutendes Erziehungsinstitut“ die alte deutsche Armee gewesen sei.“ Das ist sehr bemerkenswert, jedenfalls: nach einem Suchen der Seele sieht das nicht aus. Obwohl ich als Uberschritt „Das Herz des Arbeiters“ gewählt habe, möchte ich sagen: Lassen wir für die Lohnfrage und ähnliche Angelegenheiten die Seele und das Herz aus dem Spiel, strengen wir aber unseren Verstand mehr an, daß der uns einengende Mangel behoben wird. Seele und Herz werden, sobald es uns wirtschaftlich besser geht, jenen Schwung bekommen, der zu ihrem Gedeihen nötig ist.

Von der Erhebung wurden insgesamt bei den vier Industrien erfasst 3023 Betriebe typischer Art in allen deutschen Landesteilen mit 745 621 Arbeitern.

Monat 1926	Erfasst sind		Über 48 Stunden arbeiteten	
	Betriebe	Arbeiter	Betriebe	Arbeiter
April		743 686	807	213 045
Juli	3023	721 413	983	260 082
Oktober		745 621	1 437	394 996

Von den über 48 Stunden arbeitenden Betrieben verteilt sich ziffermäßig die geleistete Mehrarbeit auf die einzelnen Betriebe wie folgt:

über 48—50 Stunden	172 Betriebe
50—52	314
50—54	680
54—56	195
56—58	40
58—60	29
60	7

Im prozentualen Verhältnis zu der in den einzelnen Betrieben beschäftigten Arbeitnehmerzahl hat die amtliche Erhebung folgendes Bild ergeben:

Von den insgesamt bei den 3023 erfassten Betrieben beschäftigten 745 621 Arbeitern (100 Prozent) arbeiteten:

bis 24 Stunden	0,76	über 50—52 Stunden .	13,11
Über 24—30 Stunden .	1,33	52—54	25,76
30—36	3,13	54—56	7,02
36—42	7,37	56—58	0,83
42—unt. 48 Std.	14,78	58—60	0,57
48 Stunden	19,68	60 Stunden	0,11
48—57 Stunden	5,57	pro Woche.	

Besonders bemerkenswert ist die Tendenz der Entwicklung der Arbeitszeit. Im April arbeiteten 806, im Juli 983 und im Oktober 1437 Betriebe länger wie acht Stunden. Mit der Besserung der Wirtschaftslage ging eine Verlängerung der Arbeitszeit Hand in Hand. Ganz deutlich zeigt sich hier das Bestreben der Unternehmer, systematisch auf eine allgemeine Verlängerung der Arbeitszeit hinzuwirken. Die Erhebungen, in größerem Umfang bis in die neueste Zeit durchgeführt, wurden ganz unzweifelhaft den Nachweis liefern, wie dringend eine gesetzliche Einschränkung der Überarbeit ist, wenn die immer noch 1,5 Millionen zählende Schaar von Arbeitslosen vermindert werden soll. Dabei handelt es sich bei den betreffenden Erhebungen um Industrien, in denen noch im vergangenen Jahre stellenweise die Arbeitslosigkeit wesentlich über den Durchschnitt lag, so daß aus Mangel an Arbeitskräften Überarbeit wahrlich nicht notwendig ist.

Erhebliche Steigerung der Arbeitsleistung.

Im Steinkohlenbergbau Deutsch-Oberschlesiens stieg die Förderung im Januar bei 24 Arbeitstagen von 1 573 222 Tonnen im Dezember 1926 auf 1 616 633 Tonnen im Januar 1927, und so erreichte der arbeits tägliche Durchschnitt die Rekordziffer von 67 630 Tonnen. Im rheinischen Braunkohlenrevier betrug die Gesamtförderung im Oktober 1926 3 559 980 Tonnen, im Dezember 1926 dagegen 3 648 274 Tonnen, die arbeits tägliche Förderung erhöhte sich also von 136 922 Tonnen im Oktober 1926 auf 145 931 Tonnen im Dezember 1926. Die gesamte Steinkohlenproduktion (ohne Saargebiet) stieg von 10,61 Millionen Tonnen im Februar 1926 auf 13,77 Millionen im Dezember 1926, die Braunkohlenproduktion von 11,08 Millionen Tonnen im Februar 1926 auf 13,19 Millionen Tonnen im Dezember 1926, die Roheisenerzeugung von 0,63 Millionen Tonnen im Februar 1926 auf 1,06 Millionen Tonnen im Dezember 1926, die Rohstahlerzeugung von 0,82 Millionen auf 1,30 Millionen und der Kaffiablaß von 1 855 000 Tonnen im Februar 1926 auf 1 903 700 Tonnen im Januar 1927.

In diesen Zahlen brüdt sich auch eine erhebliche Steigerung der Arbeitsleistung aus, so daß die sogenannten wirtschaftlichen Gründe, die gegen eine Arbeitszeitverkürzung von der Industrie ins Feld geführt werden, in einem höchst eigenartigen Lichte erscheinen.

Förderung der Spartätigkeit.

Von der lebhaften Spartätigkeit im gesamten deutschen Volk hat unlängst das Statistische Reichsamt durch seine Veröffentlichungen interessanten Bericht gegeben. Danach stiegen die Spareinlagen bei den deutschen Sparkassen im Jahre 1926 von 1 629,13 Millionen RM. auf 3 090,51 Millionen, also um 1 461,38 Millionen RM. Die hier in Betracht kommenden Sparkassen konnten also bedeutende Erfolge buchen. Nun läßt auch der neue Geschäftsbericht der Deutschen Volksbank erkennen, daß sich hier ebenfalls der Sparverkehr in erfreulicher Weise entwickelt hat. Gute Erfolge haben wir im Kleinsparwesen zu verzeichnen. Die Zunahme der Spargelder betrug im Jahre 1926 2,17 Millionen, worin 1,82 Millionen langfristige Einlagen enthalten sind. In Anbetracht der besonderen Eigenart dieses Sparinstituts immerhin eine ansehnliche Zunahme.

Der Ruf nach Förderung der Spartätigkeit in den Reihen der christlich-nationalen Arbeiter, Angestellten und Beamten ist also nicht ungehört verhallt. Mehr und mehr wurde das Interesse geweckt. Zweckdienlich aber ist, immer wieder der Förderung der Spartätigkeit zu gedenken. Wie so oft schon, so hat Dr. Adam Stegerwald, der Vorsitzende des Aufsichtsrates der Deutschen Volksbank, noch in seiner letzten viel beachteten Rundfunk-Rede der Spartätigkeit der Arbeitnehmer gedacht. Deutlicher noch geschah das auf den letzten Generalversammlungen des Christlichen Metallarbeiter- und des Holzarbeiterverbandes. „Daneben müssen wir insbesondere als christlich-nationale Arbeiterbewegung den Sparfuss der Arbeiterchaft nachdrücklich wecken und pflegen. In absehbarer Zeit muß jedes Mitglied der christlichen Gewerkschaften mindestens einige hundert Mark bei der Deutschen Volksbank liegen haben, um bei Unglücksfällen, vor denen keine Gesellschafts- und Wirtschaftsform den einzelnen Menschen schützen kann, nicht völlig blank und mittellos dazustehen.“

Soll diesem Vorschlage Rechnung getragen werden, so muß für den Arbeiter die Möglichkeit geschaffen werden, auch mit den bescheidensten Beträgen zu sparen. Auf einfache und bequeme Art müssen die Sparbeträge abgeführt werden können. Es gibt Banken und andere Sparinstitute, die Woche um Woche von Haus zu Haus auch die kleinsten Sparbeträge durch Posten abholen lassen. Ungezählte Spareinrichtungen gibt es, die um die Spargroschen der kleinen Leute bühlen. Die Deutsche Volksbank sucht ebenfalls diesen Bedürfnissen der kleinen Sparer Rechnung zu tragen. Sparannehmestellen sollen den Sparverkehr erleichtern. Das Sparmarkensystem soll insbesondere den Kleinsparverkehr, wie er seit jeher in Teilen der Arbeiterbewegung gehandhabt wurde, fördern. Auch auf diese Art sollen Sparplan und Spartätigkeit gefördert werden.

Die zunehmende Verbesserungen der wirtschaftlichen Verhältnisse muß zu weiterer Förderung der Spartätigkeit aneifern. Immer mehr muß der Beschluß des II. Kongresses der Christlichen Gewerkschaften vom Jahre 1926 zur Geltung gebracht werden: durch Stärkung und gute Organisation der Sparkraft und durch systematische Verwendung des Sparkapitals den Zielen der Christlichen Gewerkschaftsbewegung zuzustreben.

Städte tag und Wohnungsbau.

Der Vorstand des Deutschen Städte tages hat in seiner letzten Sitzung nachstehenden Beschluß gefaßt:

1. Der Vorstand des Deutschen Städte tages weist erneut darauf hin, daß die endgültige Beseitigung der Wohnungsnot von sozialen, wirtschaftlichen und politischen Gesichtspunkten aus heute mehr denn je das dringendste innere Zentralproblem ist. Es gilt, den Neubau von jährlich 250—275 000 Klein- und Kleinstwohnungen in erschwinglicher Preislage zu ermöglichen. Nur so ist es möglich, die Wohnungsnot in längstens fünf Jahren zu beseitigen. Und darum geht es!

2. Die Senkung der Baukosten für Neuwohnungen unter den allgemeinen Lebenshaltungsindezes ist von allergrößter volkswirtschaftlicher und sozialer Bedeutung, weil die Mieten der Altwohnungen sich allmählich auf den Preis der Neuwohnungen einstellen müssen. Die Heraushebung der Altmieten darf, bis der Beharrungszustand bei den Neubaukosten und Neubaumieten erreicht ist, nur mit größter Vorsicht erfolgen. Alle Maßnahmen, die zur Senkung der Baukosten führen, müssen daher im Zusammenwirken von Reich, Ländern, Gemeinden und Privatwirtschaft getroffen werden.

3. Das wichtigste Problem bleibt die Finanzierung. Die Fortführung des Wohnungsbaues ist geradezu aufs schwerste gefährdet, wenn man sich bei den maßgebenden Stellen jetzt anscheinend wieder mit einer nur von Jahr zu Jahr laufenden Zwischenregelung helfen will.

Da der private Kapitalmarkt in absehbarer Zeit die für den Wohnungsbau erforderlichen Mittel nicht in ausreichendem Umfang und zu entsprechenden Bedingungen zur Verfügung stellen kann, so müssen öffentliche Mittel auf lange Sicht bereitgestellt werden. Diese können nur aus der Hauszinssteuer genommen werden, die eine sozial gerechte und staatspolitisch notwendige Maßnahme darstellt.

Es ist unbedingt zu fordern, daß jetzt endlich Ernst gemacht wird mit einer endgültigen Regelung der Hauszinssteuer, zumal auch der gegenwärtige Zustand für den Grundstücksverkehr und den Realcredit höchst unbefriedigend ist, da er eine feste Grundstückspreisbildung verhindert.

Die Vorschläge des Deutschen Städte tages gehen dahin, eine individuelle Belastung der einzelnen Grundstücke in Form einer öffentlichen, abisbaren, sonst in 25 Jahren zu tilgenden Rente durchzuführen. Der Städte tag richtet an Reichsregierung und Reichstag den dringenden Appell, das Problem der endgültigen Regelung der Hauszinssteuer nunmehr endlich anzugreifen.

Das Klagen im Armenrecht.

Wir entnehmen nachstehende Rechtsbelehrung über „Das Klagen im Armenrecht“ unserer Tageszeitung „Der Deutsche“ weil über diese Rechtsfrage noch vielfach sehr große Unklarheit herrscht.

Für die Mehrzahl unserer Mitglieder dürften die übrigen Voraussetzungen für die Gewährung des Armenrechts zutreffen, wenn die Streitfrage vom Gerichte als aussichtsreich angesehen wird.

Ueber die Einrichtung des Armenrechts herrschen vielfach irrige Auffassungen. Das Armenrecht ist nicht, wie aus der nicht sehr glücklichen Bezeichnung gefolgert werden könnte, eine Einrichtung nur für Arme, sondern es steht Bedürftigen und Begüterten unter den gleichen Voraussetzungen zur Verfügung. Für die Gewährung des Armenrechts gelten die Bestimmungen der Zivilprozessordnung. Nach diesen wird das Armenrecht demjenigen bewilligt, der außerstande ist, ohne Beeinträchtigung des für ihn und seine Familie notwendigen Unterhaltes die Prozesskosten zu bestreiten. Gerade in der vergangenen Zeit wirtschaftlichen Tiefstandes sind auch weite Kreise des Mittelstandes nicht in der Lage gewesen, die Kosten für eine gerichtliche Austragung und Verfolgung von Ansprüchen oder für die Rechtsverteidigung aufzubringen. Sind doch die Gerichtskosten gegenüber dem Frie- densstand um das Zweieinhalbfache, die Anwaltsgebühren teilweise bis zum Fünffachen gestiegen. Die Befreiung von der Zahlung der Kosten, die durch das Armenrecht gewährt wird, ist jedoch nicht endgültig. Sobald die arme Partei wieder in bessere Verhältnisse gelangt, kann sie zur Nachzahlung der Beiträge angehalten werden.

Ueber die Gewährung des Armenrechts entscheidet das Gericht, nicht wie vielfach angenommen wird, das Wohlfahrtsamt oder der Armenvorsitzer. Nach dem § 114 der Zivilprozessordnung darf jedoch die beachtete Rechtsverfolgung nicht mutwillig oder aussichtslos erscheinen. Das Gericht kann daher das Armenrecht verweigern, wenn der Prozeß von vornherein als aussichtslos erscheint.

Wie erlangt man das Armenrecht?

Es ist notwendig, daß man sich ein behördliches Zeugnis verschafft, daß man zur Prozeßführung auf eigene Kosten ohne Gefährdung seines Unterhaltes nicht in der Lage ist. Die Anträge hierfür werden in Preußen von dem zuständigen Wohlfahrtskommissionsvorsitzer (nicht Bezirksvorsitzer) aufgenommen. Nach Prüfung der Verhältnisse stellt das Wohlfahrtsamt das „Armutzeugnis“ aus. Mit diesem Zeugnis muß nun der Antragsteller bei der Gerichtsschreiberei des zuständigen Prozeßgerichts ein schriftliches Gesuch um Bewilligung des Armenrechts einreichen, oder das Gesuch vor dem Gerichtsschreiber mündlich zu Protokoll erklären. In diesem Gesuch muß der Streitfall unter Angabe der erforderlichen Beweismittel kurz erörtert werden. Das Gericht prüft die Unterlagen und bewilligt, wenn es zu einem günstigen Urteil kommt, durch Beschluß das Armenrecht. Bei einer Ablehnung steht dem Antragsteller das Recht der Beschwerde bei der übergeordneten Instanz zu.

Durch die Bewilligung des Armenrechts erlangt nun die Partei:

1. die einstweilige Befreiung von der Zahlung der rückständigen und künftig erwachsenden Gerichtskosten einschließlich der Gebühren der Beamten, der den Zeugen und den Sachverständigen zu gewährenden Vergütung und der sonstigen baren Auslagen, sowie der Stempelsteuer;
2. die Befreiung von der Sicherheitsleistung für die Prozeßkosten;
3. das Recht, das ihr zur vorläufig unentgeltlichen Bewirtung von Zustellungen und von Vollstreckungshandlungen ein Gerichtsvollzieher und, inwieweit eine Vertretung durch Anwälte geboten ist, zur vorläufig unentgeltlichen Wahrnehmung ihrer Rechte ein Rechtsanwalt beigeordnet werde.

Die Entziehung des Armenrechts kann jederzeit erfolgen, wenn sich ergibt, daß eine Voraussetzung für seine Bewilligung nicht mehr vorhanden ist. (Z.P.O. § 121.)

Die Nachzahlung der Prozeßkosten kann angeordnet werden, wenn die arme Partei später ohne Beeinträchtigung ihres und ihrer Familie notwendigen Unterhaltes dazu imstande ist. Gegen den Beschluß, der die nachträgliche Entziehung des Armenrechts oder die Nachzahlung der Kosten anordnet, ist Beschwerde zulässig (Z.P.O. §§ 125, 127).

Bezirks- und Ortsgruppenberichte.

Würzburg. Unsere am 26. März stattgefundene gesellschaftliche Veranstaltung, zu Ehren unserer Jubilare, kann als wohl gelungen bezeichnet werden. Durch den Vorsitzenden Kollegen Härterich wurde dem altbewährten früheren Vorsitzenden der Ortsgruppe, Kollegen A. Pösch ein Ehrendiplom überreicht und in Anerkennung seiner großen Verdienste um die Ortsgruppe Würzburg zum Ehrenvorsitzenden ernannt. Bezirksleiter Kollege Wille und, Würzburg brachte im Auftrage des Zentralvorstandes den Jubilaren Oesterreicher, Nag, Berg und Edelmann die herzlichsten Glückwünsche dar und überreichte Ihnen die vom Hauptvorstand überlieferte Ehrennadel. In seiner Festrede gedachte er der Gründungszeit der christlichen Gewerkschaften und hob die Verdienste der alten Kämpfer gebührend hervor. Die jungen Verbandsmitglieder bat er, mit demselben Eifer und derselben Treue an die Arbeit für den Verband zu gehen, wie es die alten getan haben. Gründungsgeist soll wieder in die Bewegung getragen werden.

Nach das Ortskartell Würzburg hatte es sich nicht nehmen lassen, durch den zweiten Vorsitzenden in Schwungoller Rede den Jubilaren die Glückwünsche des Ortskartells zu übermitteln.

Kollege Pösch dankte in bewegten Worten für die für ihn so überraschende Ehrung und versprach wie bisher, auch weiterhin für die Ortsgruppe und Kollegenhaft zu arbeiten, soweit es in seinen Kräften stehe. Der Jubilar Kollege Oesterreicher dankte im Auftrage der übrigen Jubilare für die überaus herzlichen Glückwünsche und erinnerte an so manchen Kämpfer, der innerhalb der 25 Jahre zu bestehen waren.

Nach hat er die jungen christlichen Gewerkschaftler es den alten nachzumachen, zumal es jetzt doch leichter sei, sich als christlicher Gewerkschaftler zu betätigen und zu betonen, als dieses noch vor Jahrzehnten der Fall war. Die Reihen der Anwesenden lüchelten sich erst sehr spät, ein Beweis dafür, daß ein genussreicher Abend geboten worden war.

Mainz (Reichsarbeiter). Für die älteren Arbeiter bei der Reichsvermögensverwaltung in Mainz bestanden seit der Besetzung eigenartige Zustände, soweit es sich um solche Arbeiter handelt, die vor dem Kriege schon als Militärarbeiter beschäftigt waren. Die Verwaltung hat nämlich diesen Arbeitern eine Reihe von Dienstjahren, die sie nicht offiziell im Dienste des Reiches verbracht haben, bei den verschiedenen in Betracht kommenden Fällen Urlaub, Prämienzahlungen usw. nicht angerechnet. Gründe hierfür sollen folgende sein: Mit dem Einzug der Besatzung 1918 verschwanden sämtliche leitenden Persönlichkeiten der deutschen Militärverwaltung aus Mainz. Die Arbeiter wurden angewiesen, auf ihrem Posten zu bleiben und ihre Arbeiten nach wie vor zu verrichten. Dieses geschah von der Zeit ab unter Verwaltung der französischen Besatzungsbehörde. Als im Laufe der Jahre 1919 und 1920 allmählich die Verhältnisse zwischen Reichsverwaltung und Besatzung geregelter wurden, traten auch hinsichtlich der Arbeiter in den Betrieben wieder geordnete Verhältnisse ein, mit Ausnahme derer, die wir oben schon genannt haben. Die deutsche Verwaltung stellte sich nun eigenmächtigerweise auf den Standpunkt, daß die Zeit von 1918—1920 und noch später, je nach dem die einzelnen Verwaltungen deutscherseits geschaffen wurden, diese Zeit nicht als Reichsdienstzeit angesehen wurde. Dieser Zustand gilt, wie wir festgestellt haben, nur für die Arbeiter, während dem die Beamten, die in gleichen Verhältnissen standen, ihre Dienstzeit voll und ganz angerechnet bekommen. Wiederholt sind im Laufe der letzten Jahre die Leute an die Betriebsvertretung (freie Gewerkschaften) herangetreten mit der Bitte, dafür zu sorgen, daß ihnen ihre Rechte hinsichtlich der Dienstjahre gesichert werden. Leider hat es der Betriebsrat, was aus verschiedenen seiner Äußerungen hervorgeht, nicht für notwendig gehalten in der Angelegenheit etwas positives zu unternehmen.

Nachdem unsere Organisation im Laufe der letzten Jahre bei den Arbeitern der Reichsvermögensverwaltung in Mainz festeren Anhang gefunden hat, haben wir seitens unseres Verbandes gegen Ende des Jahres 1926 die Reichsarbeiter dort zusammengerufen um die notwendigen Feststellungen in der Sache zu treffen. Im Januar d. J. erfolgte dann auf Grund der gemachten Feststellungen eine Eingabe unseres Verbandes an das Reichsfinanzministerium, Reichsarbeitsministerium und das Ministerium für die besetzten Gebiete mit dem Ersuchen, den älteren Arbeitern in der Anrechnung der Dienstjahre Gerechtigkeit wiederfahren zu lassen. Die Eingabe hat inzwischen schon ihre erste Wirkung gehabt dadurch, daß die Dienststellen, die in der Eingabe genannten Arbeiter zur Feststellung der näheren Verhältnisse persönlich vernommen haben, unter Festlegung aller, auch der geringsten Einzelheiten, die für diesen Fall in Betracht kommen können. Ferner glauben wir sagen zu können, daß unser Eintreten auch dazu geführt hat, daß bei Entlassungen solcher Kollegen, die das 65. Lebensjahr überschritten haben und die bis jetzt monatelang auf die Gewährung ihrer Bezüge warten mußten, im Laufe der letzten Monate innerhalb weniger Tage diese ihre Bezüge zugemessen bekamen.

Dieses unser Eintreten für die Kollegen hat ferner für uns noch eine gute Wirkung gehabt bei der Betriebsratswahl, die am 25. und 26. März stattfand. Von den 209 Beschäftigten waren 7 Arbeiterratsmitglieder zu wählen. Von diesen 209 haben 164 ihr Wahlrecht ausgeübt. Auf unsere Liste entfielen 86 Stimmen, während dem die Liste der freien Gewerkschaften (Gemeinde- und Staatsarbeiterverband und Deutscher Werkbund) 78 Stimmen erhielt. Im Arbeiterrat erhielten wir vier Vertreter, die Freien drei, im Betriebsrat ist die Vertreterzahl gleichmäßig zwei und zwei. Bei der Betriebsratswahl im vergangenen Jahre erhielt die Liste der freien Gewerkschaft 21 Stimmen, unsere Liste 40. Jedenfalls in diesem Jahre ein schöner Erfolg unserer Organisation in diesen Betrieben.

Eine weitere Frage, die ebenfalls von uns aufgegriffen wurde, ist die Angelegenheit der Abzüge, die gemacht worden sind von dem als Weihnachtsgeld zu zahlenden Wochenlohn. Auch das ist in Mainz nicht richtig verfahren worden. Nachdem wiederholt mündliche Vorstellungen nicht zum Erfolge führten, mußten wir uns auch damit wieder an die zuständigen Ministerien wenden. Hierüber werden wir später noch berichten.

Gedenktafel.



Gestorben sind die Kollegen

Friedrich Kirchhoff, Kiel	26. 3. 1927
Joseph Sieger, Köln	30. 3. 1927
Joseph Schmid, Freiburg	1. 4. 1927
Heinrich Scheins, Aachen	5. 4. 1927
Joseph Franken, Aachen-Brand	6. 4. 1927

Ehre ihrem Andenken!